



GEMEINDEAMT
4274 Schönau im Mühlkreis
Pol. Bezirk Freistadt, OÖ
<http://www.schoenau-im.at>

DVR: 0093882, Iban.: AT16 3433 0000 0761 0793, BIC: RZOOAT2L330

(2019)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schönau im Mühlkreis vom 12. Dezember 2018 mit der die **Kanalgebührenordnung** vom 10. Dezember 2013 wie folgt abgeändert wird:

§ 1

§ 5 Abs. 6 lit a) lautet neu:

Kanalbenützungsgebühren

- a) Bei dauernd bewohnten Objekten wird pro Bewohner (Hauptwohnsitz und Wohnsitz) und Jahr ein Durchschnittsverbrauch von 40 m³ als Berechnungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

§ 5 Abs. 7 lautet neu:

Für an das Kanalnetz angeschlossene Unterkünfte, an denen keine Personen gemeldet ist und der Wasserverbrauch nicht mit einem Wasserzähler gemessen wird, werden 40 m³ als jährliche Berechnungsgrundlage festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gem. § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.12.2018
abgenommen am: 28. JAN. 2019